

28.10.96**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - Fz - U - VPzu **Punkt** der 704. Sitzung des Bundesrates am 8. November 1996

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über
eine Strategie zur Revitalisierung der Eisenbahn in der Gemeinschaft
KOM(96) 421 endg.; Ratsdok. 9654/96

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Finanzausschuß (Fz) und
der Ausschuß für Verkehr und Post (VP)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

EU
VP

1. Die Eisenbahnen in der Europäischen Gemeinschaft hatten im Güterverkehr 1970 einen Marktanteil von 32 %, 1992 sank dieser auf 16 % und die derzeitigen Prognosen rechnen im Jahr 2010 nur noch mit einem Anteil von 5 %.

Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die Bestrebungen der Europäischen Kommission, die Leistungsfähigkeit der Eisenbahn zu steigern, damit sie den Anforderungen der Gesellschaft besser gerecht werden kann. Er unterstützt auch die Auffassung der Kommission, daß der wirkungsvollste Weg zur Schaffung einer gegenüber anderen Verkehrsträgern wettbewerbsfähigen Eisenbahn darin besteht, den Marktkräften einen größeren Spielraum einzuräumen.

EU
VP

2. Das Weißbuch wird als eine gute Basis für notwendige Aktionen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene angesehen. Insbesondere werden Maßnahmen erwartet zu:

- der finanziellen Autonomie der Eisenbahngesellschaften

Ausgeliefert am 29. OKT. 1996

- deren Entschuldung durch die Mitgliedstaaten
- der Festlegung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben und deren Ausgleich
- stärkerer Harmonisierung der Systeme.

- EU
VP
3. Eine Reihe von Vorschlägen der Kommission (Entschuldung der Eisenbahn, Netzzugang, Bestellerprinzip für öffentliche Dienste, Marktprinzipien) sind in der Bundesrepublik Deutschland mit der Bahnreform bereits umgesetzt oder werden unterstützt (z. B. Erweiterung der Zugangsrechte gemäß Richtlinie 91/440/EWG).

Der Bundesrat erwartet für eine Reihe von weiteren Überlegungen konkrete Vorschläge und behält sich hierzu Stellungnahmen vor. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Güterfreeways, Trassenvergabe/Nutzungsentgelte und technische Harmonisierung. Kritisch steht der Bundesrat den ersten Überlegungen der Kommission zur Einführung von "Güterfreeways" gegenüber, da Konkurrenzen zu nationalen Güterverkehren, die nicht grenzüberschreitend sind, sowie zu dem Schienenpersonennah- und -fernverkehr auf allen gemischt genutzten Trassen entstehen werden und der Vorschlag der Kommission diese Tatsache nur unzureichend berücksichtigt.

- EU
Fz
4. Darüber hinaus weist der Bundesrat darauf hin, daß im Zusammenhang mit der Einrichtung von Güterfreeways die von der Kommission verlangte "faire und attraktive Gestaltung des Wegeentgelts" für die Beförderungsunternehmen jedenfalls nicht dazu führen darf, daß für die Fahrwegbetreiber neue Subventionen erforderlich werden.

- EU
VP
5. Der Bundesrat erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich gegenüber der Kommission nachdrücklich dafür einsetzt, daß die Richtlinie 91/440/EWG in allen Mitgliedstaaten umgehend vollständig umgesetzt wird und ebenso umgehend eine vollständige Anlastung der Trassenkosten erfolgt.

- EU
VP
6. Bei der Ausgestaltung der von der Kommission angekündigten "Vorschläge für allgemeine Grundsätze für die Anlastung von Infrastrukturkosten und die Zuweisung von Fahrwegkapazität" sollte aus Sicht des Bundesrates darauf geachtet werden, daß bestehende nationale und regionale Regelungen möglichst unverändert bestehen bleiben können, sofern sie einem fairen Wettbewerb nicht entgegenstehen.

- EU
VP
7. Skeptisch steht der Bundesrat der Absicht der Kommission gegenüber, bei der "Untersuchung verschiedener Möglichkeiten zur Verbesserung des institutionellen Rahmens für die künftige Eisenbahnentwicklung" insbesondere die Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur, also einer neuen Behörde zu erwägen. Nach Auffassung des Bundesrates sollten etwaige Koordinierungsaufgaben in einem liberalisierten und privatisierten Umfeld primär von den bestehenden Gremien geleistet werden.

- EU
Fz
8. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, anhand strenger Maßstäbe die Notwendigkeit für die Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur abzuklären, insbesondere im Hinblick auf bereits bestehende internationale Organisationen.
- EU
AS
9. Der Bundesrat unterstützt grundsätzlich die Absicht der Kommission, die Beschäftigungschancen der Arbeitnehmer, die aufgrund des Umstrukturierungsprozesses im Schienenverkehr ihren Arbeitsplatz verlieren, durch Umschulungen zu erhöhen.
- EU
AS
10. Der Bundesrat wendet sich jedoch gegen die Einführung eines weiteren Programms zur Förderung von Umschulungsmaßnahmen im Schienenverkehrsreich aus dem Europäischen Sozialfonds, da
- die national/regional Verantwortlichen bereits jetzt schon Umschulungsmaßnahmen für Arbeitnehmer oder Arbeitslose im Schienenverkehrsbereich mit den bestehenden Förderprogrammen des Europäischen Sozialfonds fördern können,
 - die Einführung eines weiteren Programms die bestehenden Überschneidungen von Förderprogrammen und die Verwaltungskosten im Bereich des Europäischen Sozialfonds noch erhöhen würde. Dementsprechend könnten die für ein solches Programm zusätzlich zur Verfügung zu stellenden Mittel nicht effizient genutzt werden.
- EU
AS
11. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, diese Position bei den Beratungen über die finanzielle Unterstützung von Umschulungsmaßnahmen im Schienenverkehrsbereich durch den Europäischen Sozialfonds zu vertreten.
- EU
VP
12. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich gegenüber der Kommission im Zusammenhang mit der Diskussion des Weißbuches für eine strikte Wahrung des Subsidiaritätsprinzips einzusetzen.
- EU
VP
13. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die vorstehenden Überlegungen in geeigneter Weise in die Beratungen des Ministerrates zum Weißbuch der Kommission einzubringen.

B

14. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.